

**Standardmobiliar für Kindertageseinrichtungen und Schulen  
Neuvergabe Rahmenvertrag, Vergabeermächtigung  
Vertragszeitraum 01.12.2017 bis 31.12.2019**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08720**

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 24.05.2017 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Für den Vertragszeitraum 01.12.2017 bis 31.12.2019 (25 Monate) ist eine Folgeausschreibung für die Beschaffung (Erstausrüstung und Ersatz) von Standardmobiliar sowohl für städtische Kindertageseinrichtungen und Betriebsträger (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Häuser für Kinder, Tagesheime) als auch Horte in Schulgebäuden sowie Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen erforderlich. Der aktuell laufende Rahmenvertrag endet am 30.11.2017.

Der geschätzte Auftragswert übersteigt die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München, so dass eine Vergabeermächtigung erforderlich ist.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses (VPA) vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Die Beschlussvorlage wird daher gemäß § 46 Abs. 2 Ziffer 3 der Geschäftsordnung des Stadtrats in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil aufgeteilt.

Die Einzelheiten zur Vergabe, die Voraussetzungen und die zu erbringende Leistung sowie die Angaben zum Ausschreibungsverfahren werden im vorliegenden öffentlichen Teil dieses Tagesordnungspunktes dargestellt. Im nichtöffentlichen Teil werden Angaben zum geschätzten Auftragswert und der Finanzierung gemacht.

## 1. Ausgangslage

Bei dem Rahmenvertrag handelt es sich um die Beschaffung von Standardmobiliar für städtische Kindertageseinrichtungen und Betriebsträger (Erstausstattung und Ersatzbeschaffungen).

Der Schulbereich ist insofern betroffen, als aus dem Rahmenvertrag Ausstattung z.B. für Horte in Schulgebäuden oder Ganztagsräume in Grundschulen beschafft wird.

Der neue Rahmenvertrag beginnt am 01.12.2017 und endet am 31.12.2019, er hat eine Laufzeit von 25 Monaten.

## 2. Vergabeverfahren

Für diese Leistung ist eine Vergabe durchzuführen. Die Vergabe dieser Leistung fällt gemäß Anlage 1 zum Aufgabengliederungsplan in den Zuständigkeitsbereich des Direktori-ums HA II, Vergabestelle 1. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Bildung und Sport und der Vergabestelle 1. Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 209.000,00 € (ohne USt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird in einem Offenen Verfahren gemäß § 15 Vergabeverordnung ausgeschrieben. Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt über das SIMAP-Portal der EU und im Internet unter [www.muenchen.de/vgst1](http://www.muenchen.de/vgst1). Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen zum Download auf [www.muenchen.de/vgst1](http://www.muenchen.de/vgst1) eingestellt. Die Bieter erhalten eine Frist von mindestens 35 Tagen, um ein Angebot abgeben zu können.

Die Vergabeunterlagen enthalten unter anderem eine Leistungsbeschreibung, die durch die Vergabestelle 1 in Zusammenarbeit mit dem Referat für Bildung und Sport entworfen wird.

Nach der Art der Leistung ist es zweckmäßig, die Ausschreibung in fünf Lose zu teilen, um auch kleineren und mittelständischen Unternehmen die Möglichkeit der Angebotsabgabe zu geben.

Los 1: Sitzmöbel und flexible Sitzelemente	Stühle (auch mit Tischen als Ensemble), Sofas, Sessel, Polsterhocker, Polster-elemente ohne Stellfüße, Sitzsäcke, Liegepolster, Kuschelecken, Sitzkissen-Set inkl. Sitzkissen-wagen (inkl. Filzgleiter wo notwendig)
Los 2: Aufbewahrungsmöbel und Aufbewahrungselemente	Schränke, Regale, Materialschränke (1 Tür, 2 Fachböden), Klappschränke mit Aufsatz, Kommoden, Wickelkommoden, Bücherregal-systeme, Portfolioregale, Kleideraufbewahrung (Garderobenmöbel), Kunststoffkästen, Materialkästen (inkl. Filzgleiter wo notwendig)
Los 3: Abstellmöbel und Boden	Tische (nicht als Ensemble mit Stühlen, mobile und höhenverstellbare Tische, Auszieh-tische, verschiedene Größen und Formen [z.B. Kreis, Dreieck, Viereck]), Teppiche, Podeste (inkl. Filzgleiter wo notwendig)
Los 4: Spielhäuser	unter Beachtung der maximalen Raumhöhe von 275 cm
Los 5: Kinderküchen	Kinderküchenzeilen mit und ohne Podest

## **2.1 Eignung**

Der Auftrag wird nur an Unternehmen vergeben, die geeignet, das heißt fachkundig und leistungsfähig sind. Die Bieter weisen ihre Eignung anhand von Unterlagen nach, die ihre Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, ihre wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie ihre technische und berufliche Leistungsfähigkeit belegen.

Dazu reichen sie eine Eigenerklärung zur Eignung ein, die unter anderem beinhaltet:

- Erklärung z.B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlung, Verurteilung nach StGB
- Darlegung eines Mindestumsatzes
- Referenzliste mit mindestens zwei in den letzten Jahren nach Art und Umfang vergleichbaren erbrachten Leistungen

## **2.2 Wertungskriterien**

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit wird ein Wertungssystem vorgesehen, wobei

- 40 % auf den Preis,
- 40 % auf die Qualität, Funktionalität, Konstruktion und Ergonomie sowie
- 20 % auf die Gestaltung und das Design (zu je 5 % Formensprache, Farbgebung, optische Wirkung bei Kombination mit anderen Möbelstücken sowie optische Wirkung des Materialmixes)

entfallen.

Die Auswertung der Angebote hinsichtlich Preis erfolgt durch die Vergabestelle 1, die Auswertung aller anderen Kriterien (Qualität, Funktionalität, Konstruktion, Ergonomie, Gestaltung und Design) erfolgt durch die Vergabestelle 1 in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Dienststellen des Referats für Bildung und Sport. Die Auftragsvergabe an die in der Wertung erstplatzierten Unternehmen ist voraussichtlich im Oktober 2017 geplant.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.

## **3. Finanzierung**

Einzelheiten zur Finanzierung werden im nichtöffentlichen Teil der Vorlage genannt.

#### **4. Abstimmung**

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium HA II, **Vergabestelle 1**, abgestimmt.

Die **Stadtkämmerei** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 03.05.2017 zugestimmt.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, wurde jeweils ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Rahmenverträge über die Standardmöblierung für die im Vortrag genannten Einrichtungen in Zusammenarbeit mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1, abzuschließen.
3. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08721 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
4. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über das Direktorium–II/V-SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

**V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stab/V**

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – KITA-C

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport – KBS

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Referat für Bildung und Sport – GL

das Referat für Bildung und Sport – A-4

das Direktorium – HA II, Vergabestelle 1

das Referat für Bildung und Sport – ZIM

z.K.

am